



## ZUZUG in die Gemeinde Courgevaux

Zu liefernde Unterlagen

**NICHT VOLLSTÄNDIGE DOSSIER'S WERDEN NICHT BEARBEITET**

### **SCHWEIZER BÜRGER** – Zu liefernde Dokument

Neue Einwohner werden gebeten, sich **innerhalb von 14 Tagen persönlich bei der Gemeindeverwaltung** zu melden und folgende Unterlagen mitzubringen :

- Ausgefülltes "Zuzugsformular" der Gemeinde (erhältlich am Schalter oder unter [www.courgevaux.ch](http://www.courgevaux.ch))
- Ein Heimatschein für jede volljährige Person (erhältlich bei Ihrer früheren Wohngemeinde)
- Eine Kopie der Krankenkassenversicherungskarte auf Vorder- und Rückseite
- Kopie eines gültigen Identitätsnachweises
- Kopie des Mietvertrags oder Wohnungsbescheinigung, wenn Sie Mieter sind
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil mit Angabe der Zuweisung der elterlichen Sorge (minderjährige Personen von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern)
- Wenn gemeinsame elterliche Sorge, elterliche Genehmigung für den Umzug
- Kopie der Kaufurkunde (wenn Eigentümer)

**Gebühren : CHF 20.--/volljährige Person**

### **BEIM KAUF ODER VERKAUF EINES HAUSES**

Nicht vergessen :

- den Wasserzähler bei der Übergabe des Hauses mit Daten abzulesen und die Gemeinde darüber zu informieren
- den Stromzähler bei der Hausübergabe abzulesen sowie die Adressänderung bei der Groupe E zu melden



## ZUZUG in die Gemeinde Courgevau

Zu liefernde Unterlagen

**NICHT VOLLSTÄNDIGE DOSSIER'S WERDEN NICHT BEARBEITET**

### AUSLÄNDISCHE BÜRGER – Zu liefernde Dokument

Neue Einwohner werden gebeten, sich **innerhalb von 14 Tagen persönlich bei der Gemeindeverwaltung** zu melden und folgende Unterlagen mitzubringen :

- Ausgefülltes "Zuzugsformular" der Gemeinde (erhältlich am Schalter oder unter [www.courgevau.ch](http://www.courgevau.ch))
- Kopie der gültigen Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises
- Kopie der Krankenkassenversicherungskarte auf Vorder- und Rückseite
- Kopie der Heiratsurkunde und/oder Scheidungsurkunde
- Kopie der Geburtsurkunde für minderjährige(s) Kind(er)
- Kopie des Mietvertrags oder der Wohnungsbescheinigung, wenn Sie Mieter sind

**Gebühren : CHF 20.--/volljährige Person**

*Besonderheit: **Bei einer Ankunft aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland** müssen sich Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an folgendes Amt **unbedingt melden** :*

- *Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) - Route d'Englisberg 11 - 1763 Granges-Paccot T. +41 26 305 14 97*

### BEIM KAUF ODER VERKAUF EINES HAUSES

Nicht vergessen :

- den Wasserzähler bei der Übergabe des Hauses mit Daten abzulesen und die Gemeinde darüber zu informieren
- den Stromzähler bei der Hausübergabe abzulesen sowie die Adressänderung bei der Groupe E zu melden